

# Die neue EU- Entwaldungsverordnung (EUDR): Aktueller Stand

04.12.2023

WKÖ - Holzhandel

# Inhalt

- Was gilt ab wann?
- Betroffene Produkte
- Betroffene Akteure und deren Aufgaben
- Fragen



04.12.2013



Quelle: <https://insights.trase.earth/insights/indonesia-makes-progress-towards-zero-palm-oil-deforestation/>

# Entwaldung

- **420 Mio. ha Waldverlust** weltweit seit 1990 (10% der globalen Waldfläche)
- Aktuell jährlich ca. **10 Mio. ha Waldverlust**
- **EU-Importe** für 10% der durch Landnutzung verursachten Entwaldung verantwortlich

→ Lösung: neue EU-Entwaldungsverordnung  
 → Achtung: Details zur Umsetzung noch nicht bekannt, aktueller Stand!



1. <https://www.flickr.com/photos/gridarendal/31380011950>  
 2. <https://www.flickr.com/photos/cifor/35035343564>

# Zeitachse EU-Holzhandelsverordnung (EUTR)



\*24 Monate für kleine Unternehmen – aber nur Produkte, die nicht von der EUTR betroffen sind

EUTR gilt weiterhin bei:

- Holzeinschlag vor 29.06.2023
- Inverkehrbringen zwischen 30.12.2024 und 30.12.2027

EUDR gilt bei Holzeinschlag ab 29.6.2023

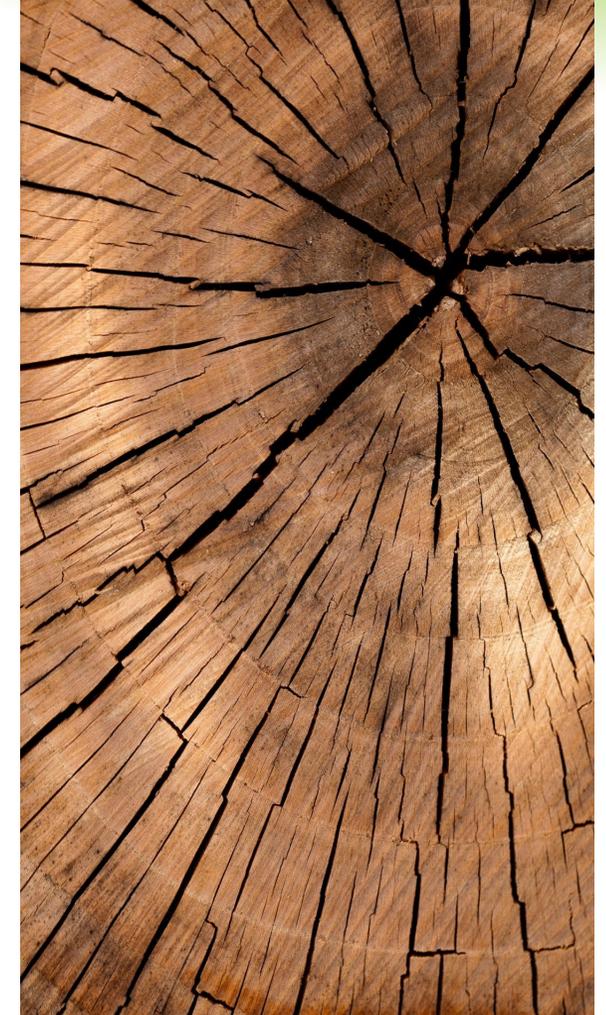
**Problematik: Übergangsfrist!**

# Betroffene Produkte

# Anwendungsbereich: Holz und Holzprodukte

Kompletter Anwendungsbereich der EUTR:

- Große Teile von Kapitel 44 der Kombinierten Nomenklatur (KN): Holz und Holzprodukte
- KN-Kapitel 47 und 48: Zellstoff und Papier
- Holzmöbel (9403 30, 9403 40, 9403 50 00, 9403 60 und 9403 91 00)
- Vorgefertigte Gebäude (9406 10 00)



# Anwendungsbereich: Holz und Holzprodukte

## Zusätzliche Produkte:

- Komplettes KN-Kapitel 44
  - 4402 Holzkohle
  - 4404 Holzpfähle
  - 4405 Holzwohle, Holzmehl
  - 4417 Werkzeuge, Werkzeugstiele
  - 4419 Holzwaren zur Verwendung bei Tisch
  - 4420 Hölzer mit Einlegearbeit (Intarsien), Kästchen etc.
  - 4421 Sonstiges (inkl. Fensterkanteln, BSH, Massivholzplatten)
- 9401 Sitzmöbel
- 4900 Bedrucktes Papier

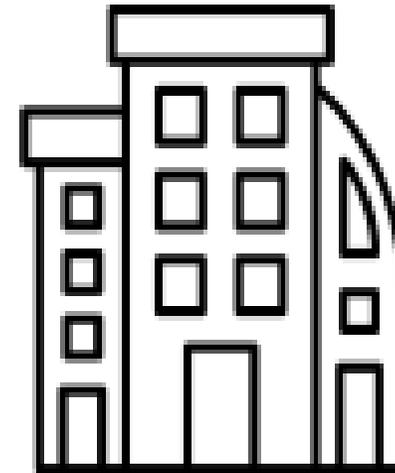


# Betroffene Akteure

# Betroffene Akteure



Marktteilnehmer  
(Operator)



Händler  
(Trader)

Unterschiedliche Verpflichtungen je nach:

- Position in der Lieferkette
- Unternehmensgröße

## Betroffene Akteure: Marktteilnehmer

**Marktteilnehmer (MT):** jeder, der „im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit relevante Erzeugnisse **in Verkehr bringt oder ausführt;**“

→ **Inverkehrbringen:** „die **erstmalige** Bereitstellung eines relevanten Rohstoffs oder relevanten Erzeugnisses auf dem Unionsmarkt“

→ Import, Export, Holzeinschlag in der EU, Verarbeitung

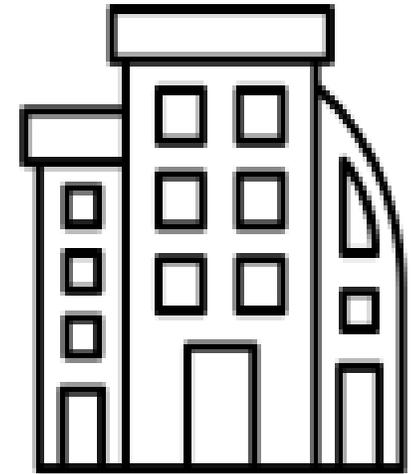


## Betroffene Akteure: Händler

**Händler:** „jede Person in der Lieferkette mit **Ausnahme des Marktteilnehmers**, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit relevante Erzeugnisse **auf dem Markt bereitstellt**;“

→ **Bereitstellung auf dem Markt:** „Abgabe eines relevanten Rohstoffs oder Erzeugnisses zum Vertrieb, Verbrauch oder zur Verwendung auf dem Unionsmarkt im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit;“

→ Kauf und Verkauf von Produkten, die schon mal in Verkehr gebracht wurden



## Spezialfall: große Händler

- **Nicht-KMU-Händler** werden wie MT behandelt
- **KMU** = Kleine und Mittlere Unternehmen gemäß [EU-Richtlinie 2013/34/EU](#): Unternehmen, die am Bilanzstichtag **mindestens zwei der drei** genannten Größenmerkmale nicht überschreiten:

	Bilanzsumme	Nettoumsatzerlös	Durchschnittliche Zahl Mitarbeiter
<b>Kleinstunternehmen</b>	350 000 €	700 000 €	10
<b>Kleine Unternehmen</b>	4 000 000 €	8 000 000 €	50
<b>Mittlere Unternehmen</b>	20 000 000 €	40 000 000 €	250

- Relevant: einzelne Firmen, nicht ganze Gruppen!

# Verpflichtungen von Erstinverkehrbringern

- Anwendung eines **Sorgfaltspflichtsystems** (engl. Due Diligence System, **DDS**) vor dem Inverkehrbringen. Zu prüfende Aspekte:
  - Entwaldung
  - Waldschädigung
  - Produktion (= Holzeinschlag) gemäß lokaler Gesetze
- Erstellen einer Sorgfaltserklärung (SE)
- Weitergabe von Informationen (Referenznummer SE, Nachweise, dass DDS angewandt wurde)



## Sorgfaltserklärung (1/2)

- Erstinverkehrbringer, nicht-KMUs und Exporteure müssen vor jedem Inverkehrbringen oder Export eine **Sorgfaltserklärung** (SE) abgeben
- Abgabe der SE auch durch „**Bevollmächtigten**“ möglich
- EU erstellt ein „Informations-System“, in dem die SE hochgeladen wird
- System führt Plausibilitätsprüfungen durch
- Jeder, der eine SE abgibt, übernimmt die **Verantwortung für die Rechtmäßigkeit** der Ware
- Ohne SE **keine Freigabe** der Ware durch den Zoll (Import/Export)!

## Sorgfaltserklärung (2/2)

- Zoll und Behörden erhalten Zugriff auf SEs
- MT erhalten für jede SE eine eigene **Referenznummer**, die innerhalb der Lieferkette weitergegeben werden muss
- Erhalten zusätzlich zwei **Token**, die weitergegeben werden können
  - „Großer“ Token: Zugriff auf kompletten Inhalt der SE
  - „Kleiner“ Token: Zugriff auf Teile der SE (Umfang unbekannt)
- Ansonsten keine Möglichkeit, mit Hilfe der Referenznummer an die enthaltenen Daten zu kommen (**Datenschutz!**)

# Sorgfaltserklärung: Inhalt

Enthaltene Informationen:

1. Name und Anschrift des Marktteilnehmers
2. Beschreibung des Produkts inkl. Menge und Baumart(en)
3. Land des Holzeinschlags **inkl. Geokoordinaten (nur Import?!)**
4. Falls zutreffend: Referenznummern von bestehenden SE
5. Bestätigung, dass ein DDS angewandt wurde und das Produkt ein geringes Risiko aufweist
6. Name, Unterschrift

## KMU in der Lieferkette (1/2)

Handel bzw. Verarbeitung von Holz, das bereits **von jemand anderem in Verkehr gebracht** wurde:

- Informationen zu Lieferanten und Kunden sammeln
- Alle Informationen für fünf Jahre speichern
- Verarbeiter (=MT): **Weitergabe von Nachweisen**, dass ein DDS angewandt wurde inkl. Referenznummer(n)



## KMU in der Lieferkette (2/2)

- Kein DDS erforderlich
- Keine SE erforderlich
- MT (=Verarbeiter in der Lieferkette) sind trotzdem für die **ordnungsgemäße Umsetzung der EUDR verantwortlich!**



## Nicht-KMU in der Lieferkette (1/2)

Handel bzw. Verarbeitung von Holz, das bereits **von jemand anderem in Verkehr gebracht** wurde:

- Informationen zu Lieferanten und Kunden sammeln
- Sicherstellen, dass Lieferanten ein korrektes DDS angewandt haben (**Plausibilitätsprüfung?**)
- **Abgabe einer SE** auf Basis der erhaltenen Referenznummern
- **Weitergabe von Nachweisen**, dass ein DDS angewandt wurde inkl. Referenznummer(n)

## Nicht-KMU in der Lieferkette (2/2)

- Nötige Informationen müssen in der Lieferkette weitergegeben werden (auch von KMU-Händlern, obwohl diese nicht dazu verpflichtet sind)!
- Ggf. vertragliche Vereinbarungen bzgl. Informationsweitergabe nötig
- MT, die sich auf SE eines Lieferanten beziehen, sind trotzdem für die **ordnungsgemäße Umsetzung der EUDR verantwortlich/haftbar!**

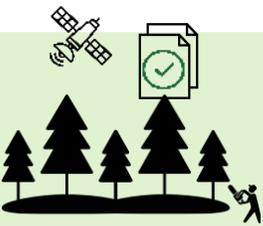
# Export

- Grundsätzlich Abgabe einer SE
  - Vorgaben für DDS je nach Unternehmensgröße
- Analog der Verpflichtungen von KMU bzw. nicht-KMU in der Lieferkette

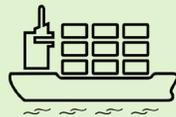


# Import von Holz in die EU

1. Holz wird in einem Drittland eingeschlagen und zu Schnittholz verarbeitet



2. Export in die EU



3. Importeur bringt die Ware zum ersten Mal in der EU in Verkehr und wird dadurch zum Marktteilnehmer



**Marktteilnehmer**

Sorgfaltspflicht.  
Gibt SE ab und erhält Referenznummer.  
Gibt Infos weiter

4. KMU-Hobelwerk verarbeitet das Schnittholz zu Terrassendielen und bringt diese in Verkehr.



**Nachgelagerter KMU-Marktteilnehmer**

Keine Sorgfaltspflicht.  
Erhält Referenznummer.  
Dokumentiert und gibt Informationen weiter.

5. Baumarkt kauft Terrassendielen und verkauft diese weiter an Endkunden



**Nicht-KMU-Händler**

Muss Sorgfaltspflicht von Vorlieferanten prüfen.  
Gibt SE ab (basierend auf vorheriger Referenznummer).

**DDS prüfen**

**EU**

# Export von Holzprodukten aus der EU

1. Waldbesitzer ernten Holz in der EU und bringen es in den Verkehr.

2. Großes Sägewerk kauft Rundholz von unterschiedlichen Waldbesitzern und bringt Schnittholz in den Verkehr.

3. KMU-Händler kauft Schnittholz und stellt es auf dem Unionsmarkt bereit

4. Großer Möbelhersteller kauft Schnittholz von unterschiedlichen Händlern. Stellt Möbel her und exportiert diese aus der EU.



## Marktteilnehmer

Sorgfaltspflicht.  
Gibt SE ab und erhält Referenznummer.  
Gibts Infos weiter

## Nachgelagerter Nicht-KMU-Marktteilnehmer

Muss Sorgfaltspflicht von Vorlieferanten prüfen.  
Gibt SE ab (basierend auf vorherigen Referenznummern). Gibt Infos weiter.

## KMU-Händler

Keine Sorgfaltspflicht.  
Erhält Referenznummer.  
Dokumentiert (und gibt Informationen weiter.)

## Nachgelagerter Nicht-KMU-Marktteilnehmer

Muss DDS von Vorlieferanten prüfen. Gibt SE ab (basierend auf vorherigen Referenznummern).  
Gibt Infos weiter

DDS prüfen

DDS prüfen

EU

# Zusammenfassung

- Auf Importeure kommt deutlich mehr Aufwand zu (GD Holz entwickelt entsprechendes DDS!)
- KMU-Händler haben keine besonderen Verpflichtungen
- Nicht-KMUs müssen prüfen, ob vorgelagerte Marktteilnehmer die EUDR korrekt umsetzen

## Herausforderung: Weitergabe von Informationen

- Marktteilnehmer sind abhängig von ihren Lieferanten – sind auf Informationen angewiesen
- In der Praxis müssen auch KMUs Informationen weitergeben, wenn sich in der nachgelagerten Lieferkette ein Marktteilnehmer befindet
- Unternehmen müssen in der Lage sein, Referenznummern intern zuzuordnen, um die richtigen Infos weitergeben zu können (Alternative: Weitergabe aller möglicherweise zutreffenden Referenznummern)
- Informationen dürfen teilweise geschwärzt sein, aber Lieferantenschutz möglicherweise kritisch

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt: [eutr@gdholz.de](mailto:eutr@gdholz.de)

Ausführliches Webinar:  
<https://www.youtube.com/watch?v=PkzGoX9OawM>

# Fragen und Antworten



# Fragen

- Welche Auswirkungen hat diese neue Verordnung für un als Hersteller von Baufertigelementen aus Holz. (Wir verarbeiten, Dreischicht, - Sperrholz und Spanplatten, MDF, HPL sowie Furniere)
- Einkauf und Verkauf innerhalb der EU: Je nach Unternehmensgröße und Konstellation der Lieferkette
- Informationen sammeln und bewerten (ggf. Unterschiede abhängig von der Herkunft der Ware)
  - Sorgfaltserklärung abgeben
  - Informationen weitergeben
  - Bzw. großen Kunden entsprechende Informationen weitergeben.

# Fragen

- Ersetzt EUDR FSC/PEFC?
  - Nein, aber EUDR beinhaltet einige Kriterien von FSC/PEFC
  - Zertifizierung geht teilweise über die Anforderungen der EUDR hinaus
  - Zertifizierung kann bei der Erfüllung der EUDR helfen (abhängig von Akzeptanz durch zuständige Behörde!)

# Fragen

- Von wem können wir EUDR-zertifizierte Ware beziehen?
  - EUDR-zertifizierte Ware gibt es nicht
  - Abhängig von Informationen vom Lieferanten

# Fragen

- In welcher Form teilen wir unseren Kunden die Einhaltung der Richtlinien mit?
  - Weitergabe der nötigen Informationen (Referenznummer, Nachweis, dass ein DDS angewandt wurde)
  - Genauer Umfang der weiterzugebenden Informationen noch unbekannt. Abhängig vom Risiko (Land des Holzeinschlags) und Anforderungen der Behörde

# Fragen

- Mit welchen Kosten/Aufwand müssen wir hier rechnen?
- Aktuell unklar. Abhängig von:
- Unternehmensgröße
  - Land des Holzeinschlags (Risiko)
  - Komplexität Produkte und Lieferketten
  - Vorhandenes Warenwirtschaftssystem und Möglichkeiten zur internen Rückverfolgung
  - Konkrete Umsetzung der Verordnung durch Behörden